



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft

Vorbemerkung

Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Koalition heißt es auf S. 75:

„Wir werden eine Landesentwicklungsgesellschaft gründen, um schneller bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sie wird bei der Gründung und bei dem Betrieb von Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften unterstützen und Anreize für Neugründungen setzen. So wollen wir auch zusätzlich Bundes- und Landesmittel für den öffentlichen Wohnungsbau erschließen und zu einer Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus beitragen.“¹

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Koalitionsvertrages in Bezug auf die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft? Wann ist mit einer Gründung zu rechnen?

Antwort:

Im Rahmen einer Studie soll im ersten Schritt festgestellt werden, welche Auf-

¹ https://sh-gruene.de/wp-content/uploads/2022/06/Koalitionsvertrag-2022-2027_.pdf, S. 75, abgerufen am 28.11.2023.

gaben eine Landesentwicklungsgesellschaft in SH übernehmen soll. Das Ergebnis der Studie soll als Konzept für die dann zu gründende landeseigene Entwicklungsgesellschaft dienen. Die Vergabe der Studien-Erstellung ist vorbereitet und wird im nächsten Jahr erfolgen.

2. Welche Aufgaben soll die Landesentwicklungsgesellschaft konkret erfüllen?

Antwort:

Die Landesentwicklungsgesellschaft soll das Angebot an bereits vorhandenen Leistungen bündeln und wenn nötig ergänzen.

3. Ist beabsichtigt, dass die Landesentwicklungsgesellschaft selbst Wohnraum errichtet oder erwirbt? Wenn nein, auf welche Weise soll sie ansonsten bezahlbaren Wohnraum schaffen?

Antwort:

Die Landesentwicklungsgesellschaft soll selbst keinen Wohnraum entwickeln oder erwerben. Durch ein breites Beratungsangebot sollen kommunale und genossenschaftliche Wohnungsmarktakteure unterstützt werden.

4. Wie soll die Landesentwicklungsgesellschaft konkret bei „der Gründung und bei dem Betrieb von Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften unterstützen und Anreize für Neugründungen setzen“?

Antwort:

Die Gründung und der Betrieb von Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sind komplexe Unternehmungen, bei denen u.a. ökonomische, bautechnische, juristische und soziale Kompetenzen gefragt sind. Die Landesentwicklungsgesellschaft soll ein niederschwelliges Beratungsangebot machen und Hemmnisse abbauen.

5. Wie soll die Landesentwicklungsgesellschaft konkret „zusätzlich Bundes- und Landesmittel für den öffentlichen Wohnungsbau erschließen“?

Antwort:

Siehe Antworten zu 3. und 4.

6. Wie soll die Landesentwicklungsgesellschaft konkret „zu einer Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus beitragen“?

Antwort:

Siehe Antworten zu 3. und 4.